

Adressat  
 Kath. Kindergarten St. Ludgerus  
 Darfelder Straße 10-12  
 48727 Billerbeck

An das Jugendamt  
 des Kreises Coesfeld  
 Schützenwall 18  
 48653 Coesfeld

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2  
 der Förderrichtlinien) beachten!**

**Antrag für das Jahr: 2011 / 2012**

Trägerunterlagen (zweifach <sup>1</sup>) zur Beantragung einer Zuwendung  
 (= Antrag des Trägers/ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r))

- in einer Kindertageseinrichtung
- für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
  - für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- zur Kindertagespflege
- für Investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
  - zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

<b>1) (zutreffendes bitte ankreuzen)</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Träger der Kindertageseinrichtung</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)</b>	
Name	Katholische Kirchengemeinde St. Johann / St. Ludgerus
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48727 Billerbeck / Kirchstraße 4 / Kreis Coesfeld
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Beate Bunge / 02543 / 4614 / kiga.st.ludgerus@domsite-billerbeck.de
Bankinstitut DKM Darlehnskasse Münster eG	Bankleitzahl BLZ.: 400 602 65
	Kontonummer 3 887 700
mit der Planung beauftragter Architekt (bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Richtlinien)	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Stadt Billerbeck / Gebäudemanagement Tel.: 02543 / 73-0 Dipl.-Ing. Gereon Rasche / Architekt / Tel.: 02543 / 9768
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48727 Billerbeck / Markt 1 / Kreis Coesfeld 48727 Billerbeck / Rathausstraße 11 / Kreis Coesfeld
Erlaubnis gemäß §§ 45 / 43 SGB VIII	<input checked="" type="checkbox"/> liegt vor, <input type="checkbox"/> ist beantragt.

<sup>1</sup> Bei jugendamtseigenen Einrichtungen einfache Ausfertigung.

2) Maßnahme	
	<input type="checkbox"/> Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien <input checked="" type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien ( <b>Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben <u>zugleich</u> anzugeben!</b> )
	Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:  <u>Gemeinde (Ort): Billerbeck</u>  <u>Straße: Darfelder Straße 10</u>  Grundbuch/Erbbaugrundbuch <sup>2</sup> von: _____  Bd. _____ Blatt _____  <u>Gemarkung Billerbeck-Stadt</u>  Flur 13 _____ Parzelle 75
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist ... <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstückes <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstückes (für .....Jahre) <input type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigefügt) <input checked="" type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigefügt)

Durchführungszeitraum: 2011/2012

Geplanter Maßnahmebeginn: 2011/2012

Geplante Vergabe des Rohbaufauftrages <sup>3</sup>: 2011/2012

Voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme <sup>3</sup>: 2011/2012

Geplante Inbetriebnahme: 2011/2012

Geplante Fertigstellung <sup>3</sup>: 2011/2012

Voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme <sup>3</sup>: 2011/2012

<sup>2</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

<sup>3</sup> Nur bei Bauvorhaben.

Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden ...	Zahl der <b>neuen</b> Plätze für Kinder unter 3 Jahren <u>im Rahmen dieser Maßnahme:</u>	
	12	
	..... zusätzliche Gruppenräume	von ..... qm Größe
	1 zusätzliche Nebenräume	von 17 qm Größe
	..... zusätzliche Mehrzweck- / Gymnastikräume	von ..... qm Größe
	2 zusätzliche Wickel- / Ruhe- / Lie- geräume	von 39 qm Größe
	..... zusätzliche Werkräume	von ..... qm Größe
	..... zusätzliche Personalräume	von ..... qm Größe
	..... zusätzlicher Sanitärbereich	von ..... qm Größe
	1 zusätzlicher Versorgungsküchen- bereich	von 12 qm Größe
	..... zusätzliche Speiseräume	von ..... qm Größe
..... zusätzliche Abstellmöglichkei- ten (auch für Kinderwagen)	von ..... qm Größe	
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung		
<u>vor</u> Durchführung der Maßnahme:		0 Plätze
<u>nach</u> Durchführung der Maßnahme:		12 Plätze

### 3) Gesamtkosten

Lt. beigefügter Kostengliederung für Baumaßnahme 79.499,00 und für Ausstattung 28.154,00 €  
Gesamt = 107.653,00 EUR

Beantragte Zuwendung (gemäß Ziffer 4 der Richtlinien) 96.888,00 EUR

### 4) Begründung

#### 4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

- A. Schaffung eines Ruheraumes. Zentral gelegen für zwei Gruppen. Kinder unter 3 Jahren haben individuelle Bedürfnisse. Das Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe hat bei den Kindern einen eigenen Rhythmus. Deshalb ist ein Raum mit der Funktion als Ruheraum erforderlich. Der vorgesehene Raum liegt im vorderen Bereich und abseits des unruhigeren Bereichs Turnhalle und Bällchenbad. Die Ausstattung sollte Schlafmöglichkeiten für jedes einzelne Kind, die dazugehörigen Materialien und Stauraum bieten. Der Boden sollte mit Teppichboden ausgelegt sein um dem Krabbelbedürfnis entgegenzukommen. Zudem ist Teppichboden als Schallschutz geeignet.
- B. Schaffung eines Nebenraumes. Der größeren Altersspanne innerhalb des Gruppentyps muss auch eine Möglichkeit zum differenzierten Arbeiten gegenüberstehen. Durch eine Abtrennung schafft man einen Raum für die nötige Kleingruppenarbeit. Die Kinder können den Raum während des gesamten Freispiels mit nutzen. Damit wird eine Entzerrung der Gesamtgruppe ermöglicht und soziale Erfahrung in der altersheterogenen Gruppe gefördert.
- C. Schaffung eines multifunktionalen Raumes  
Die U 3 Kinder haben ihre individuellen Zeiten. Der Schlafrhythmus bedingt das frühzeitige Mittagessen. Durch die Schaffung eines größeren Raumes kann der Mittagstisch abseits des sonstigen Kindergarten geschehens angeboten werden. Gezielt ausgesuchtes Mobiliar unterstützt die Arbeit positiv. Die geschaffene Verbindung zur Küche vereinfacht die Arbeitsabläufe. In der anderen Zeit steht der Raum sowohl dem Personal als auch dem differenziertem Arbeiten zur Verfügung.
- D. Schaffung von zwei Wickelräumen  
Die Schaffung von Wickelräumen ist für die Betreuung der u3-Kinder unbedingt erforderlich.
- E. Neuschaffung des Büros  
Durch die Einrichtung des Ruheraumes im vorderen zentralen Bereich zu den U3 Gruppen, muss das bisherige Büro umziehen. Ein ehemaliger Materialraum muss für diesen Aufgabenbereich umfunktioniert werden. Die einzurichtende Sitzecke dient der Personal und Elternarbeit. Die Schaffung von Licht- und Glasfeldern stellt eine gelungene und nötige Verbindung zur Einrichtung dar. Der Materialraum wird in den Keller verlegt.
- F. Ausweichmöglichkeit  
Sollte es durch die differenzierte Arbeit im Verlauf des Tages zu einem Engpass kommen, so gibt es die Möglichkeit auch mal in das obere Stockwerk auszuweichen.
- 4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung  
(u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Die Übernahme des 10 % -igen Eigenanteils wird hiermit nochmals bestätigt.

### 5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### 6) Anlagen

- 6.1. Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen/Grundrisspläne) sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch <sup>2</sup>.
- 6.2. Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3. Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4. Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Billerbeck, 15.02.2011

(Ort/Datum)

i. A.:



(rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Siegel)  
Felix Schürhoff/stellv. Zentralrendant

Zentralrendantur  
der kath. Kirchengemeinden  
Telefon: 0 25 41 / 95 47 - 7  
Telefax: 0 25 41 / 95 47 - 99  
Südring 13 a  
48653 Coesfeld

<sup>2</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

